GEMEINDE**GOSSAU**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Protokoll Nr. **1** vom **22. Januar 2020**

## Gossauer Energieinitiative; Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

07.A. 14

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden

**Antrag:**

Die am 15. Januar 2020 eingereichte Energieinitiative von Harry Brandenberger, Präsident der SP Gossau ZH, und Mitunterzeichnenden namens der SP und des Solarvereins Gossau ZH eingereichte Initiative mit der Bezeichnung „Gossauer Energieinitiative" wird genehmigt.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 15. Januar 2020 wurde eine Einzelinitiative von Harry Brandenberger, Präsident SP Gossau ZH, und Mitunterzeichnenden namens der SP und dem Solarverein Gossau ZH mit der Bezeichnung „Gossauer Energieinitiative" eingereicht. Das Initiativbegehren lautet wie folgt:

„Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Gossau ZH wohnhaften Stimmberechtigten, stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Art. 1
Zur Stärkung des Energiestadtlabels und zur Förderung von erneuerbaren Energien sowie dem Ersatz von fossilen Energiesystemen wird ein Rahmenkredit von 1.8 Millionen Franken für die Jahre 2021-2030 bewilligt.

Die jährlichen Zahlungskredite von durchschnittlich 180'000 Franken werden jeweils im Budget und im Finanzplan eingestellt.

Art. 2
Der Gemeinderat wird beauftragt, diese Mittel insbesondere für folgende gemeindeeigene Projekte einzusetzen:

a) Erstellung oder Erweiterung von Systemen wie
   - Photovoltaikanlagen
   - Solarthermische Anlagen
   - Batterielösungen als Speichermedien in Kombination mit PV-Anlagen

b) Einsatz von nachhaltigen Energieträgern und – lieferanten im Umfang der Mehrkosten gegenüber dem gleichwertigen Ersatz wie
   - Wärmepumpen oder Holzschnitzelheizungen anstelle von fossilen Heizsystemen
   - Elektrofahrzeuge anstelle von diesel- oder benzinbetriebenen Fahrzeugen
   - Wärmepumpenboiler anstelle von elektrisch- oder ölbeheizten Systemen

Allgemeine energetische Erneuerungs- und Sanierungsmassnahmen (z.B. neue Fenster bei Schulhäusern, Sanierung Gebäudehüllen, Erneuerung bestehender Anlagen etc.) sind von diesem Rahmenkredit ausgeschlossen.

Art. 3
Der Gemeinderat regelt die Details der Mittelverwendung und ist zuständig für die einzelnen Objektkredite. Er erstellt jährlich einen detaillierten und öffentlich einsehbaren Rechenschaftsbericht über die Kreditverwendung und die erzielte Reduktion von $CO_2$-Emissionen.

Art. 4
Die Arbeitsgruppe Energiestadt berät die zuständigen Stellen bei der Kreditverwendung. Sie wird dazu über Projekte rechtzeitig im Vorfeld informiert und wird an die Sitzungen der zuständigen Stellen eingeladen. Ihr werden alle Gemeinderatsbeschlüsse über die einzelnen Objektkredite aus dem Rahmenkredit mitgeteilt.

Begründung
Immer deutlicher warnen uns Appelle und Publikationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor den Folgen des Klimawandels. Es sind darum auch auf Stufe unserer Gemeinde Massnahmen gefordert, die über die bisherigen Bemühungen deutlich hinausgehen. Neben der internationalen Staatengemeinschaft, der Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich sind auch die Kommunen in der Verantwortung, um das Pariser Klimaabkommen umzusetzen. Die jetzigen Anstrengungen reichen bei weitem nicht aus.

Mit der Initiative verlangen die SP Gossau und der Solarverein Gossau, dass die Gemeinde ihren Massnahmenplan „Energiestadt" mit grösseren Investitionen umsetzt und ihre Vorbildfunktion aktiver wahrnimmt. Der jährliche Kredit von durchschnittlich CHF 180'000 entspricht der Höhe der Dividende, welche die Gemeinde jedes Jahr von der Energie Gossau AG als Alleinaktionärin ausbezahlt bekommt. Die Initiantin und Initianten sind der Meinung, dass Gossau mindestens im selben Umfange in erneuerbare Energien investieren muss."

*Gültigkeitserklärung und Vorlage Gemeindeversammlung*
Der Gemeinderat hat die Initiative an seiner Sitzung vom 22. Januar 2020 nach Prüfung der formellen und materiellen Gültigkeitsvoraussetzung für gültig erklärt. In Anbetracht der finanziellen Ausgaben, welche die Initiative im Falle einer Annahme auslösen würde (Rahmenkredit von Fr. 1.8 Millionen Franken), ist für die Genehmigung eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung nötig (Art. 15 Ziff. 4 der kommunalen Gemeindeordnung). Unter Vorbehalt der Rechtskraft des Gültigkeitsbeschlusses kann die Vorlage der Initiative an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 erfolgen.

*Erwägungen*

Der fortschreitende Klimawandel kann nur aufgehalten werden, wenn Treibhausgase in allen Bereichen eingespart werden – sei es bei der Erzeugung von Strom und Wärme wie auch im Verkehr. Die erneuerbaren Energien bieten dafür die richtige Lösung, denn sie liefern zuverlässig Energie und verursachen nur minimale $CO_2$-Emissionen.

Die schwindenden, fossilen Ressourcen machen unsere Energieversorgung immer unsicherer und teurer. Die erneuerbaren Energien greifen dagegen auf nahezu unerschöpfliche Ressourcen zurück. Die Versorgungssicherheit wird gestärkt.

Erneuerbare Ressourcen sind heimische Ressourcen. Ihre Nutzung vermindert die Abhängigkeit von Öl- und Gaslieferungen aus politisch instabilen Regionen. Gleichzeitig wird die lokale Wertschöpfung gefördert, indem die Anlagen durch hiesiges Gewerbe installiert und unterhalten werden.

Werden Kernkraftwerke abgeschaltet, sind Investitionen in alternative Energien erforderlich. Die Gewinnung erneuerbarer Energie soll nicht weiter hinausgeschoben werden. Zudem werden erneuerbare Energien immer günstiger.

Die Initiative unterstützt die Vorbildfunktion der Gemeinde, indem finanzielle Mittel für gemeindeeigene Projekte im Bereich erneuerbare Energien unterstützt und damit vorangetrieben werden. Die Wertschöpfung bleibt in der Gemeinde. Ausserdem trägt die Gemeinde das Label „Energiestadt". Damit ihr das Label weiterhin verliehen wird, muss sie nachweisen, dass sich sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Die Bewilligung des mit der Initiative beantragten Rahmenkredits und die Umsetzung der Massnahmen entsprechen dem Label „Energiestadt". Potential für die Förderung erneuerbarer Energien bei Gemeindeliegenschaften ist genug vorhanden.

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.**

Namens des Gemeinderates

Jörg Kündig
Gemeindepräsident

Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber

**Gemeinde Gossau** Berghofstrasse 4 Tel. 044 936 55 24 www.gossau-zh.ch
Gemeinderat 8625 Gossau ZH Fax 044 936 55 67 info@gossau-zh.ch

Vers: 31. Jan. 2020